

Produktinformationen

Empfängerkreis	<ul style="list-style-type: none"> ○ bestehende kleine und mittelständische gewerbliche Unternehmen (keine Freiberufler) ○ Existenzgründer ○ Investitionsort in Rheinland-Pfalz
Verwendungszweck	<p>Begleitung aller gewerblichen Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen - Betriebsmittelfinanzierungen
Beteiligungshöhe	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beteiligungen von mind. T€ 50 bis max. € 2,5 Mio. (vorerst befristet bis 30.06.2021) ○ Gründung einer ersten selbstständigen Vollexistenz: max. T€ 250 ○ Entwicklung und Einführung neuer Technologien sowie innovativer Produkte und Verfahren bei etablierten Unternehmen: max. T€ 100
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die MBG beteiligt sich als typisch stiller Gesellschafter. ○ Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen sein. ○ Erfüllung Transparenzkriterien, d.h. keine Insolvenzantragspflicht ○ Ausgeschlossen sind Beteiligungen, die der Sanierung oder ausschließlich der Konsolidierung eines Unternehmens dienen. Ausnahme ist, wenn eine Beteiligung dazu dient, Unternehmen, die bis zum 31.12.2019 gesund waren und infolge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzschwierigkeiten geraten sind, notwendiges wirtschaftliches Eigenkapital (auch zur Finanzierung von Betriebsmitteln) zuzuführen. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Übernahme der Beteiligung ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorliegt sowie eine langfristige positive Fortführungsperspektive besteht, und dass die Gesellschafter und Banken angemessene Beiträge leisten oder seit dem 13.03.2020 bereits geleistet haben (ausgenommen ist die Inanspruchnahme eines KfW-Schnellkredit).
Mindestsicherheiten	quotale Garantie der Gesellschafter
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ max. 10 Jahre ○ Rückzahlung am Ende der Laufzeit zum Nennwert
Kosten	<p>➔ Befristete Sonderkonditionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Festes Beteiligungsentgelt: 3,50% p.a. des Beteiligungsbetrages ○ Variables Beteiligungsentgelt (gewinnabhängig): 1,65% p.a. des Beteiligungsbetrages
Rechtliche Bestimmung	Richtlinien für Kapitalbeteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen
Hinweis	Stellungnahme der zuständigen Kammer wird von der Bürgschaftsbank eingeholt
Antragstellung	Antragstellung über PDF-Antragsformular möglich
Entscheidung	<ul style="list-style-type: none"> ○ bis zu einem Beteiligungsbetrag von T€ 200: Entscheidung durch Geschäftsführung der MBG (an keinen festen Termin gebunden) ○ über einem Beteiligungsbetrag von T€ 200: Entscheidung in einer Ausschusssitzung (i.d.R. der zweite Montag im Monat)

Die Beteiligung wird durch eine Garantie der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz rückgarantiert. Bei Antragstellung der Beteiligung wird die Garantie automatisch mit beantragt.

Garantiehöhe	Verbürgungsgrad: 80%
Kosten	<ul style="list-style-type: none">o 1,05% einmaliges Bearbeitungsentgelt bei Beteiligungsbewilligung, auf den Beteiligungsbetrag zzgl. MwSt., mindestens € 450,-→ Befristete Sonderaktion: Das Bearbeitungsentgelt für die Garantie entfällt bei gleichzeitiger Antragsstellung für eine Bürgschaft.o 1,70% p.a. laufendes Garantieentgelt auf den Beteiligungsbetrag zzgl. MwSt.
Entscheidung	<ul style="list-style-type: none">o bis zu einem Gesamtbligo von T€ 250: Entscheidung in Eigenkompetenz der GF BB-RLP (an keinen festen Termin gebunden)o über einem Gesamtbligo von T€ 250: Entscheidung in einer Ausschusssitzung (i.d.R. zwei Mal im Monat)
Beihilfeverordnung	Die Garantie hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenze bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.